

## QUALITÄTSSTANDARDS DER GRÜNDUNGSBERATER

Die Mitglieder der IG Existenzgründungsberater haben folgende Kriterien und persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme als Mitglied in die Interessengemeinschaft festgelegt:

### 1. Theoretische Ausbildung

- Nachweis Studium (BWL, VWL, Wirtschafts-Ingenieurwesen etc)
- Ohne Studium, dann mit Nachweis:
  - kaufmännische Kompetenz
  - abgeschlossene Berufsausbildung

### 2. Praktische Erfahrung

- Gründungsberater > 3 Jahre
  - in einer Gesellschaft
  - oder als Einzelberater
  - hauptberufliche Tätigkeit
- Referenzkunden Gründungs- oder Aufbauberatung > 3 Jahre  
Vorlage der Beratungsberichte nach Einwilligung der Referenzkunden
- Ausüben einer Führungsfunktion
- Ergänzende Referenzschreiben alternativ von
  - IHK
  - HWK
  - Bank
  - Kunden
  - DtA
  - Sonstigen

### 3. Weitere einzureichende Unterlagen

- Vorlage Lebenslauf
- Auszug aus dem Gewerbe- bzw. Handelsregister
- Bei Freiberuflern steuerliche Anmeldung
- Persönliche Erklärung – keine Straftaten die der Ausübung entgegenstehen
- Schriftliche Neutralitätserklärung
- Vorlage einer Haftpflichtversicherung für Vermögensschaden > 50 T€ (freiwillig!)

### 4. Fachinterview für die Aufnahme

Nach Einreichung der geforderten Unterlagen wird der Antragsteller noch von 2 Mitgliedsberatern und mindestens einem Vertreter der Kammern oder der ZPT beurteilt.